



Bewilligungsgesuch für den Einsatz einer Drohne

Gesuchsteller		
Name und Vorname	Adresse	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Firma	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Telefon	Mobile	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Einsatz Drohne		
Einsatzdatum	Einsatzzeit von	Einsatzzeit bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Einsatzort (genauer Standort)		
<input type="text"/>		
Gewicht Fluggerät <input type="checkbox"/> <250g (Kat. A1, Kl. C0) <input type="checkbox"/> <900g (Kat. A1, Kl. C0, C1) <input type="checkbox"/> <4kg (Kat. A2, Kl. C2) <input type="checkbox"/> <25kg (Kat. A3, Kl. C2, C3, C4)		
Verwendungszweck		
<input type="checkbox"/> kommerziell	Genauere Bezeichnung	
	<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/> privat	Genauere Bezeichnung	
	<input type="text"/>	
Bemerkungen		
<input type="text"/>		
Datenschutz		
Die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) werden eingehalten. Es werden keine privaten Grundstücke ohne Bewilligung des Eigentümers überflogen. Ebenfalls werden keine Aufnahmen von Personen ohne deren Einverständnis erstellt (ausgenommen Personen im öffentlichen Raum, welche als Beiwerk gelten).		
Ort	Datum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stempel und Unterschrift		
<input type="text"/>		
Wir bitten Sie, das Gesuch spätestens eine Woche vor dem geplanten Einsatz der Drohne dem Bauamt einzureichen.		
Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt		
Bewilligung erteilt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Auflagen	<input type="checkbox"/> Information der unmittelbaren Nachbarschaft	
Ort	Datum	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Stempel und Unterschrift		
<input type="text"/>		



Hinweise

- Drohnen für Flüge im Siedlungsgebiet (ausserhalb dem eigenen Grundstück) zu kommerziellen Zwecken (Vermessung, Luftaufnahmen Dorfteile etc.) bedürfen einer Bewilligung der Gemeinde. Darin ist Zweck, Dauer, Überfluggebiet, Zuständigkeit, Haftung etc. anzugeben.
- Drohnen für Flüge im Siedlungsgebiet (ausserhalb des eigenen Grundstück) zu privaten Zwecken sind untersagt. Es wird dafür keine Bewilligung erteilt.
- Für Drohnenflüge gilt grundsätzlich und zwingend
 - Es darf nicht über Menschengruppen geflogen werden.
 - Es dürfen keine Personen gefilmt werden, ohne dass diese damit einverstanden sind oder unkenntlich gemacht werden.
 - Es dürfen keine fremden Häuser, Gärten, Balkone etc gefilmt werden.
 - Personen, welche eine Drohne über 250g fliegen, sind verpflichtet eine Schulung und Prüfung zu absolvieren
- Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt somit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.
- Die Bewilligung wird auf die das Gesuch stellende Person ausgestellt. Bei juristischen Personen ist eine verantwortliche natürliche Ansprechperson zu bestimmen. Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.

Richtlinien

Per 01. Januar 2023 ist in der Schweiz die EU-Drohnenregulierung gültig:

- Registrierungspflicht via UAS.gate
- Schulung mit Prüfung gemäss Unterkategorie (A1, A2, A3)
- Das Mindestalter für Pilotinnen und Piloten ist 12 Jahre
- Mindestabstand zu unbeteiligten Personen
- Maximale Flughöhe von 120m über Grund
- Drohnen müssen eine Klassenmarkierung haben

Kategorie	Klasse	Gewicht	Schulung	Sicherheitsabstand
A1	C0	<250g	Keine notwendig	<i>Fliegen über Menschen</i> - Darf über unbeteiligte Personen fliegen (sollte nach Möglichkeit vermieden werden) - Überfliegen von Menschenansammlungen verboten
A1	C0, C1	<900g	A1/A3	<i>Überfliegen von Personen</i> - Beurteilen Sie das Gebiet und erwarten Sie vernünftigerweise, dass keine unbeteiligten Personen überflogen werden - Überfliegen von Menschenansammlungen verboten
A2	C2	<4kg	A1/A3 + A2	<i>Fliegen in der Nähe von Menschen</i> - Kein überfliegen unbeteiligter Personen - Horizontaler Abstand zu unbeteiligten Personen min. Nach der 1:1 Regel Mindestabstände: - Ohne Niedriggeschwindigkeitsmodus: 30m - Mit aktiviertem Niedriggeschwindigkeitsmodus (<3/s): 5m
A3	C2, C3, C4	<25kg	A1/A3	Fliegen weit weg von Menschen - Horizontaler Abstand zu unbeteiligten Personen, grösserer Wert von: - Nach 1:1 Regel, min. 30M - Zurückgelegte Entfernung in 2s (Reaktionszeit) bei max. Geschwindigkeit - Fliegen ausserhalb von Stadtgebieten: Horizontaler Mindestabstand von 150m zu Wohn-/Gewerbe-/Industrie- und Erholungsgebieten

Wichtig

- Ich kenne die Gebietseinschränkungen
- Ich halte zu meiner Drohne stets Sichtkontakt
- Ich überfliege keine Menschenansammlungen
- Ich berücksichtige die Privatsphäre anderer
- Ich bin ausreichend versichert